

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. April 2026 um 19.30 Uhr Im Restaurant "Zum brennenden Herz"

Anwesende:	44 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Livia Wider (Finanzverwalterin), Rita Bächler (Stv. Gemeindeschreiberin), Marco Rappo (Chef-Abwart), Arthur Zurkinder (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Hugo Schuwey (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	Gemeinderat bei Abstimmung zu Jahresrechnung 2025
Entschuldigt:	Christian Zumwald (Finanzkommission), Nina Bertschy (Verwaltungsangestellte Gemeinde), Marguerite Baeriswyl, Anja Spicher
Stimmzähler:	Walter Schafer, Fabian Spicher

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 – Genehmigung
2. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung
3. Umlegung Mischwasserkanal Kapelle – Genehmigung Projekt und Objektkredit
4. Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera in die Senseera Gesundheit AG und Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera – Genehmigung
5. Verschiedenes
 - a) Projektabrechnung Sanierung Friedhof – Information
 - b) Projektabrechnung Sanierung Beleuchtung Fussballplatz Brügi – Information
 - c) PV-Anlage Mehrzweckhalle – Information
 - d) Quartierschliessung Gewerbezone Weissenstein – Information

Der Ammann Hugo Schuwey begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Im Speziellen begrüsst er den Vertreter der Freiburger Nachrichten, Arthur Zurkinder, sowie Elisabeth Spicher als Vertreterin der Pfarrei Rechthalten-Brünisried.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2026 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als beschlussfähig und eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

Hugo Schuwey lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf; zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

Der Gemeinderat und Ressortchef Erich Huber begrüsst die Anwesenden.

Die Jahresrechnung besteht gemäss HRM2 aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der Geldflussrechnung. Weiter müssen die Nachtragskredite genehmigt werden und es werden Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen abgegeben.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	93'953	-132'960	538'464	215'702
Ergebnis Finanzierung	21'336	945'160	26'950	13'325
Ausserordentliches Ergebnis	120'000	120'000	120'000	119'600
Ergebnis Erfolgsrechnung	235'289	932'200	685'415	348'627

Wir verzeichnen einen erfreulichen Gewinn in der Höhe von CHF 235'289 gegenüber einem budgetierten Gewinn in der Höhe von CHF 932'300.

Folgende Positionen haben das Jahresergebnis ggü. Budget beeinflusst:

- Tieferer Transferaufwand CHF 119'600
- Tieferer Sach- und Betriebsaufwand CHF 55'500
- **Rückstellung Pensionskasse Pflegeheim Maggenberg CHF 168'000**
- Tiefere wirtschaftliche Hilfe bei Sozialdienst CHF 32'000
- Minderaufwand Schneeräumung CHF 22'800
- **Verkauf Gewerbeland Weissenstein CHF 928'100**

Der Finanzchef zeigt mittels einer Grafik die Entwicklung der Steuereinnahmen für natürliche Personen im Verlauf der letzten Jahre in Relation zur Entwicklung der Bevölkerung auf. Insgesamt konnten im Jahr 2025 Steuermehereinnahmen in der Höhe von CHF 233'400 erzielt werden.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die drei Bereiche der Spezialfinanzierungen müssen mittels der Gebühreneinnahmen selbstdeckend sein.

Wasserversorgung

- Entnahme von CHF 394 aus dem Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 710

Abwasserbeseitigung

- Einlage von CHF 23'044 in den Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Einlage von CHF 4'440

Abfallbeseitigung

- Entnahme von CHF 12'683 aus dem Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 5'875

Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Kompetenz GR:

Der Gemeinderat hat am 9. März 2026 alle Nachtragskredite, die gemäss Art. 9 FinR in seiner Kompetenz liegen, beschlossen. Das sind alle einmaligen Kreditüberschreitungen die 10 % des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigen oder unter der Bedingung, dass der Betrag unter CHF 5'000 liegt.

Kompetenz GV:

Überschreitungen über diesen Grenzen werden vom Gemeinderat begründet aufgelistet und der Gemeindeversammlung mit der Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt, siehe Anhang 6 der Botschaft.

Begründete Liste gem. Anhang 6 der Botschaft:

- Forderungsverluste Steuern (CHF 6'698; Vorjahr CHF 7'432) Steuerabschreibungen infolge von Verlustscheinen

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	1'393'865	2'973'753	700'568	213'129
Investitionseinnahmen	87'556	719'200	10'148	173'239
Nettoinvestitionen	-1'306'309	-2'254'553	-690'421	-39'890

Die Nettoausgaben betragen CHF 347'594 gegenüber budgetierten CHF 1'887'550.

Folgende Projekte sind für die tieferen Nettoinvestitionen von CHF 1'539'956 verantwortlich:

- Erschliessung Gewerbeland Weissenstein
- Projekt Sanierung Wasserfassung Spitz

Bilanz

Aktiven	01.01.25	Zunahme	Abnahme	31.12.25
Finanzvermögen	5'080'874	1'093'167	1'011'994	5'162'046
Verwaltungsvermögen	12'111'563	116'462	56'600	12'171'424
Total Aktiven	17'192'437	1'209'629	1'068'594	17'333'471
Passiven	01.01.25	Zunahme	Abnahme	31.12.25
Kurzfristiges Fremdkapital	850'528	342'543	274'160	918'911
Langfristiges Fremdkapital	6'756'570	0	199'778	6'556'792
Eigenkapital	9'585'339	392'430	120'000	9'857'768
Total Passiven	17'192'437	734'973	593'938	17'333'471

Die Bilanzsumme hat insgesamt von CHF 17'192'437 am 01.01.2025 auf CHF 17'333'471 per 31.12.2025 zugenommen. Das Eigenkapital ist wegen des Gewinns höher als im Vorjahr.

Eigenkapitalnachweis

Erich Huber präsentiert den Eigenkapitalnachweis und gibt Bemerkungen zum Anstieg des Eigenkapitals zwischen 01.01.2025 und 31.12.2025 ab.

Bezeichnung	01.01.25	Einlage	Entnahme	Ergebnis	31.12.25
Wasserversorgung SF	818'183	0	394		817'788
Werterhalt SF	425'456	78'291	0		503'747
Abwasserbeseitigung SF	444'479	23'044	0		467'523
Werterhalt SF	1'800'519	68'883	0		1'869'402
Abfallbeseitigung SF	161'313	0	12'683		148'630
Aufwertungsreserve	2'031'475	0	120'000		1'911'475
Reserve Zivilschutz MZG	86'768	0	0		86'768
Reserve Kultur	6'352	0	0		6'352
Bilanzüberschuss	3'810'794	0	0	235'289	4'046'083
Total	9'585'339				9'857'768

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel mit einer Zunahme von CHF 1'093'167 gegenüber Vorjahr. Im Vorjahr nahmen die flüssigen Mittel CHF 1'733'441 zu.

	2025	2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	475'111	768'239
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-347'594	-1'306'309
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	965'649	2'271'510
Veränderung Flüssige Mittel	1'093'167	1'733'441
Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'185'104	451'663
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'278'270	2'185'104
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'093'167	1'733'441

Finanzkennzahlen

	2025	2024	2023	2022	2021
Nettoverschuldungsquotient	14.9%	23.0%	17.0%	14.8%	37.8%
Selbstfinanzierungsgrad	157.7%	75.2%	42.8%	2101.4%	358.0%
Zinsbelastungsanteil	-0.01%	-0.20%	-0.01%	0.39%	0.43%
Investitionsanteil	9.8%	26.5%	14.0%	5.3%	12.9%
Nettoschuld pro Einwohner	499	759	523	441	1'191
Bruttoverschuldungsanteil	100.2%	109.7%	109.1%	115.6%	121.7%
Kapitaldienstanteil	5.3%	4.7%	4.4%	5.2%	5.4%
Selbstfinanzierungsanteil	10.6%	19.2%	5.7%	17.0%	23.0%

Der Finanzchef gibt Erklärungen zu den gem. HRM2 (Art. 18 GFHV) geforderten Finanzkennzahlen ab.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2025 wurde durch die externe Revisionsstelle (ROD Treuhand AG) geprüft. Am Mittwoch 11. März 2026, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den Finanzhaushalt. Ein internes Kontrollsystem ist vorhanden. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 5 und 6 des Berichtes zur Jahresrechnung ersichtlich.

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 235'289 ab. Die Gründe für die Abweichungen zum Budget sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 347'594. Sie liegen damit rund CHF 1,5 Mio. unter dem Budget. Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025, d. h. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung und den Nachtragskredit zur Annahme.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung der Nachtragskreditkontrolle
- Genehmigung der Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'289
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 347'594

- d. Genehmigung der Bilanz 2025 mit Aktiven von CHF 17'333'471 bei einem Eigenkapital von CHF 9'857'768
- e. Genehmigung der Geldflussrechnung 2025

Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates treten in den Ausstand und stimmen nicht ab (Art. 18 Abs. 3 GG).

Abstimmungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2025 inkl. der Nachtragskredite wird einstimmig genehmigt.

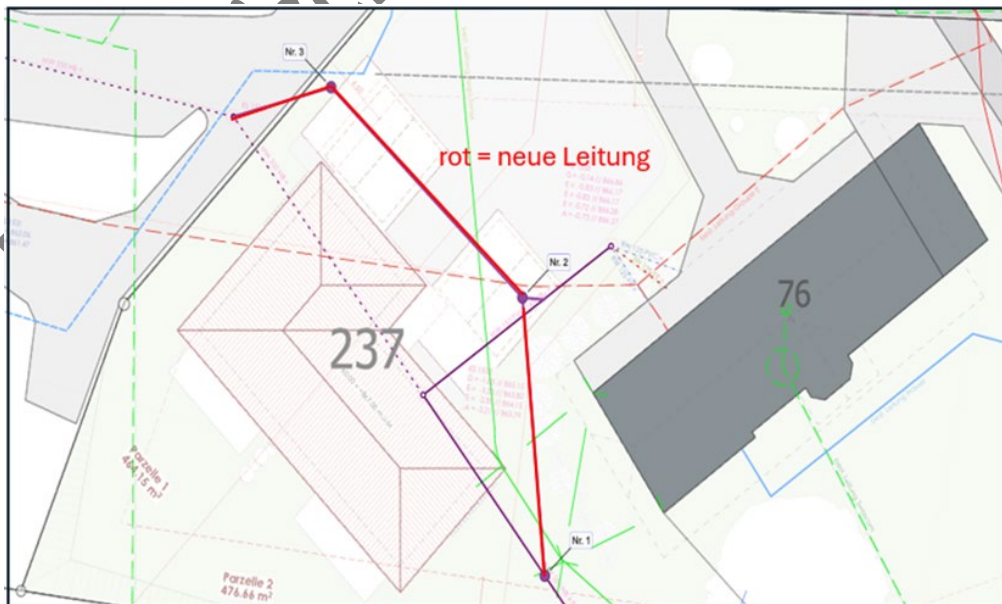
Erich Huber dankt der Gemeindeversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Umlegung Mischwasserkanal Kapelle – Genehmigung Projekt und Objektkredit

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Roland Baeriswyl gibt Eingangserklärungen zum Traktandum ab.

Ausgangslage:

- Auf der Parzelle Nr. 237 (Kapelle) ist ein Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Autounterstand geplant.
- Die bestehende öffentliche ARA-Kanalisation verläuft innerhalb des Baufeldes der geplanten Gebäude.
- Um die Realisierung des Bauprojekts zu ermöglichen, ist eine Verlegung der bestehenden Abwasserleitung erforderlich.
- Da es sich um eine bestehende öffentliche Abwasseranlage handelt, erfolgt die Verlegung gemäss geltender Praxis und den gesetzlichen Vorgaben zulasten der Gemeinde.



Finanzielle Auswirkungen:

Tiefbauarbeiten Betonrohr (DN 400), L 38m	CHF	27'280
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	3'260
Durchleitungsrechte	CHF	1'360

Projekt, Bauleitung (Ingenieurarbeiten)	CHF	8'800
Total	CHF	40'700
MWST	CHF	3'300
Gesamttotal inkl. MWST	CHF	44'000

Jährliche Folgekosten (netto):

Amortisation 1.25 %	CHF	550
Zins 1.25 %	CHF	550
Total jährliche Folgekosten	CHF	1'100

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe:

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe, welche im Investitionsbudget 2026 nicht enthalten ist.

Reto Moser, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und erachtet die Investitionskosten in der Höhe von CHF 44'000 sowie die jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 1'100 für die Gemeinde als tragbar.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Projektes Umlegung Mischwasserkanal auf Art. 237 infolge eines Neubaus zu genehmigen und den entsprechenden Objektkredit in Höhe von CHF 44'000 zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Das Projekt und der Objektkredit für die Umlegung des Mischwasserkanals Kapelle wird einstimmig genehmigt.

4. Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera in die Senseera Gesundheit AG und Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera – Genehmigung

Der zuständige Ressortchef und Gemeinderat Christoph Fasnacht gibt Eingangserklärungen ab.

Ausgangslage:

- An der GV GNS vom 29.11.2023 wurde entschieden das Projekt Zusammenschluss PH und Spitex zu lancieren
- An der GV GNS vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt. Alle 15 Gemeinden waren einverstanden.
- Am 20.03.2025 wurde durch alle 15 Gemeinden die Senseera Gesundheit AG mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet. Aktionäre sind nur die Gemeinden des Sensebezirks.

- Am 01.01.2026 ist die Senseera Gesundheit AG mit dem Zusammenschluss aller PH und der Spitex gestartet.
- Nun erfolgt noch die formelle Abwicklung.
- Die Grundsatzentscheide der Übergabe der PH und der Spitex wurden durch die DV und den Stiftungsrat im Grundsatz genehmigt.
- Alle 15 Gemeinden haben an den Gemeindeversammlungen im Frühling 2025 dem Übergang der PH in die Senseera zugestimmt.

Übertragung der Pflegeheime und der Spitex

Die PH der Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang, sowie der Verein Spitex werden mittels Vermögensübertragung in die Senseera Gesundheit AG eingebracht.

Ausnahme:

Da der Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg), an welchem alle 15 Gemeinden angeschlossen sind, wegen der ungelösten Situation mit der Pensionskasse aktuell noch bestehen bleibt, erfolgen in den Gemeindeversammlungen zurzeit keine Entscheide über die Integration des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg) in die Senseera Gesundheit AG.

Formelle Übertragungstransaktion inkl. Auflösungsbeschluss

Die konkrete Übertragungstransaktion auf der Basis der revisionsgeprüften Jahresrechnung 2025 sowie der Auflösungsbeschluss des Gemeindeverbandes für das PH Aergera werden an der Delegiertenversammlung vom 22.04.2026 formell beschlossen. Die Umsetzung erfolgt rückwirkend per 31.12.2025/1.1.2026. Die Auflösung der Gemeindeverbände wird nach den Vermögensübertragungen vollzogen.

Grundlagen der Entscheidungen durch die Gemeindeversammlungen

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden, sowie den Statuten des Gemeindeverbandes PH Aergera ist neben der Delegiertenversammlung, auch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden für den Übertragungs- und Auflösungsbeschluss zuständig.

Auszahlung kurzfristiges Fremdkapital

Den Trägergemeinden PH Aergera werden die Investitionsbeiträge der letzten Jahre zurückerstattet.

Für die Trägergemeinden des PH Aergera beläuft sich der Betrag auf CHF 372'789. (Die JR 2025 des PH Aergera ist jedoch noch nicht genehmigt).

Der Anteil von Rechthalten beläuft sich auf **CHF 82'460.**

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des

- Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2026 in die Senseera Gesundheit AG.
2. Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera und dessen Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.
 3. Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Aergera (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträge aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG zu Gunsten der Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag zu den verschiedenen Beschlüssen im Zusammenhang mit der Bestätigung der formellen Übertragung es PH Aergera in die Senseera Gesundheit AG und Auflösung des Gemeindeverbandes PH Aergera wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes

a) Projektabrechnung Sanierung Friedhof - Information

Der Gemeindepräsident Hugo Schuwey gibt Erklärungen ab.

Folgende Kosten sind entstanden:

Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 16.12.2024						228'630.00
			Abrechnung			Budget
1	Baustelleninstallation und Planun	CHF	4'362.45		CHF	4'200.00
2	Abbrucharbeiten	CHF	13'822.20		CHF	14'500.00
3	Gartenbauarbeiten	CHF	121'931.25		CHF	107'700.00
4	Fundament und Neubau Gerätesc	CHF	28'415.10		CHF	28'800.00
5	Rodungen	CHF	1'596.00		CHF	3'400.00
6	Pflanzungen	CHF	27'027.50		CHF	28'600.00
7	Tor zum Parkplatz	CHF	-		CHF	5'000.00
8	Sitzbank Kinderfriedhof	CHF	570.00		CHF	1'300.00
9	Elektroinstallationen	CHF	11'461.55		CHF	10'000.00
10	Kühlgerät Totenkapelle	CHF	11'767.10		CHF	7'000.00
11	Diverses	CHF	3'647.90		CHF	1'000.00
12	MWST	CHF	17'932.40		CHF	17'130.00
Total			CHF 242'533.45		CHF	228'630.00

Der Kredit wurde um CHF 13'903.45 überschritten. Folgende Gründe führten zur Kreditüberschreitung:

- Der Kreis aus Pflastersteinen vor dem Urnentürmli war nicht vorgesehen.
- Ursprünglich war keine Beleuchtung vorgesehen. Im Verlaufe des Projektes hat der Gemeinderat beschlossen, eine Wegbeleuchtung zu installieren.
- Zur Kühlung der Katafalke war nur ein Kühlgerät budgetiert. Es braucht aber ein Kühlgerät pro Katafalk.
- Den Abschluss der Gemeinschaftsurne wurde durch den Künstler Freddy Peissard gestaltet, was so nicht vorgesehen war.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Rechthalten (FinR) liegt diese Überschreitung der Verpflichtungskredits in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 die Projektabrechnung, den entsprechenden Zusatzkredit gem. Art. 8 Abs. 1 FinR und überwies die Projektabrechnung zur Information an die Gemeindeversammlung.

b) Projektabrechnung Sanierung Beleuchtung Fussballplatz Brügi - Information

Der zuständige Ressortchef und Gemeinderat Michael Vonlanthen gibt Erklärungen ab.

Folgende Kosten sind entstanden:

Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 26.05.2025				32'500.00	
Abrechnung				Budget	
Ersatz Projektoren	CHF	52'942.00	CHF	54'400.00	
Elektroinstallation	CHF	7'723.95	CHF	7'700.00	
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	-	CHF	2'900.00	
Beteiligung FC Rechthalten-St. Urs	CHF	-30'332.95	CHF	-32'500.00	
Total	CHF	30'333.00	CHF	32'500.00	

Der genehmigte Kredit betrug CHF 32'500, die effektiven Kosten zulasten der Gemeinde beliefen sich auf CHF 30'333. Damit ergibt sich eine Einsparung von CHF 2'167 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Der Gemeinderat genehmigte die Projektabrechnung Ersatz Flutlichtanlage Sportplatz Brügi mit einem Abschlussbetrag von CHF 30'333 an seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 und überwies sie zur Information an die Gemeindeversammlung.

c) PV-Anlage Mehrzweckhalle - Information

Der zuständige Ressortchef und Gemeinderat Michael Vonlanthen gibt Erklärungen ab.

Jahr	PV-Produktion (kWh)	Verbrauch (kWh)	Netzbezug (kWh)	Einspeisung (kWh)
2024	20'097	8'339	5'676	17'434
2025	81'651	19'611	11'756	73'797
2026*	10'237	4'707	3'028	8'558

Beginn der Auswertung: 20.08.2024
Ende der Auswertung: 01.03.2026

Im Jahr 2025 produzierten die Photovoltaikanlagen der Gemeinde rund 81'651 kWh Solarstrom, während der Gesamtverbrauch der angeschlossenen Gebäude lediglich 19'611 kWh betrug. Gleichzeitig wurden 73'797 kWh ins öffentliche Netz eingespeist.

Diese Zahlen zeigen ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung des Eigenverbrauchs, da ein grosser Teil der erzeugten Energie nicht direkt in den Gemeindegebäuden genutzt wird. Statt Stromkosten in Höhe von CHF 6'420.92 wurden Einnahmen von CHF 3'126.45 erzielt. Dies entspricht einer effektiven Verbesserung von CHF 9'547.37.

Mit der geplanten Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können mehrere Gemeindegebäude miteinander verbunden werden. Dadurch kann lokal produzierter Solarstrom innerhalb der Gemeinde verteilt und besser genutzt werden. Dies erhöht den Eigenverbrauch und reduziert den Strombezug aus dem öffentlichen Netz. Die LEG Anmeldung wurde bereits im Februar 2026 gemacht.

Zusätzlich kann ein Batteriespeicher dazu beitragen, den tagsüber produzierten Solarstrom in die Abend- und Nachtstunden zu verschieben. Dadurch kann der Eigenverbrauch weiter erhöht und die Abhängigkeit vom Stromnetz reduziert werden.

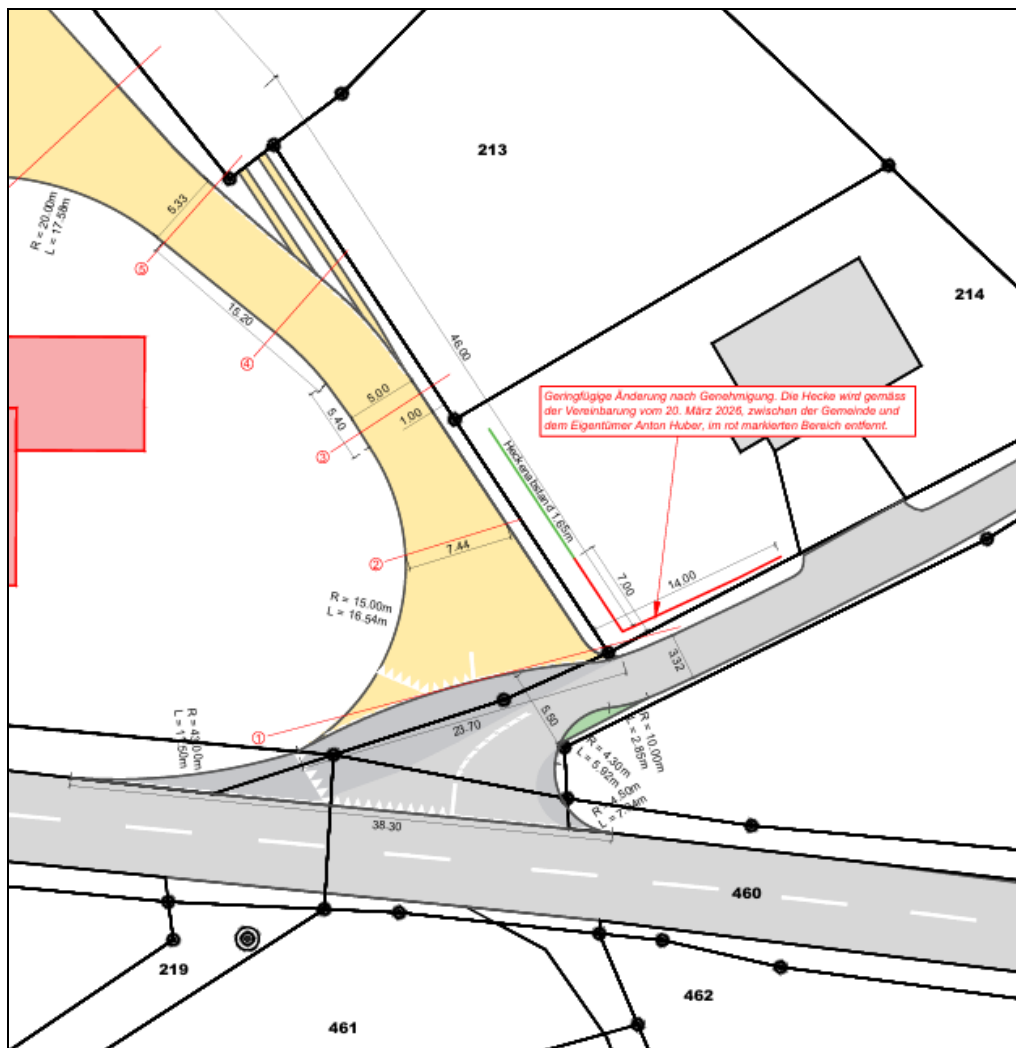
Auf Basis der aktuellen Verbrauchsdaten erscheint eine Speichergrosse von etwa 25–40 kWh als sinnvoll. Eine grössere Dimensionierung wäre mit den aktuellen Daten wirtschaftlich kaum gerechtfertigt. Richtpreis Batteriespeicher (ca. 30 kWh): etwa CHF 15'000.

d) Quartiererschliessung Gewerbezone Weissenstein - Information

Der Gemeindepräsident Hugo Schuwey gibt Erklärungen ab.

- Genehmigung für Erschließung und Verkauf an der GV vom 4. Dezember 2023
- Vorprüfungsverfahren im Jahre 2024
- Baugesuch eingereicht am 25. September 2025
- Verweigerung der Baubewilligung am 13. März 2026
- Nachreichung von zusätzlichen Dokumenten am 30. März 2026

Anhang einer Grafik präsentiert Hugo Schuwey den Anwesenden die zukünftige Kreuzung bei der Gewerbezone Weissenstein.



Leider haben nun die definitiven Offerten ergeben, dass bei den gesteuerten Bohrungen mit einer Preissteigerung von 70% zu rechnen ist.

- Die Grobkostenberechnungen für die gesteuerte Bohrung erfolgten anlässlich Besprechungen am 26.07.2021 und am 25.08.2023.
- Das Bohrunternehmen bestätigte an beiden Besprechungen, dass die Bohrungen technisch machbar ist und nannte auch einen Richtpreis für die Bohrungen.
- Das angefragte Unternehmen kann die Bohrungen nicht allein machen und hat sich mit einem grösseren Unternehmen zusammengetan. Daraus resultieren erhebliche Mehrkosten.

Trotz der Mehrkosten sollten wir noch immer im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen. Bedingung ist jedoch, dass wir nicht auch noch durch die Molasse bohren müssen.

Sobald feststeht, dass wir an der GV einen Zusatzkredit beantragen müssen, würden wir unverzüglich die Fiko informieren und dann an der nächsten GV einen Zusatzkredit beantragen, welches frühestens am 29. Juni 2026 der Fall sein kann.

Das Gutachten für die Einführung der Tempo 60-Zone wurde eingereicht. Es handelt sich hierbei aber um ein separates Verfahren, welches erst nach der Erschliessung der Gewerbezone Weissenstein umgesetzt wird.

e) Organisatorische Mitteilungen - Information

Montag, 29.06.2026, 19.30 Uhr / Konstituierende Gemeindeversammlung
Montag, 07.12.2026, 19.30 Uhr / Ordentliche GV – Budget 2027

f) Fragen aus der Bevölkerung - Information

Es ergehen keine Wortmeldungen

g) Danksagungen

Der Ammann weist darauf hin, dass es sich heute Abend um die letzte Gemeindeversammlung in der laufenden und aus seiner Sicht sehr guten Legislatur handelt. Er bedankt sich bei seinen Ratskollegen, dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit, der Gemeindeversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem Wirtepaar Valencia und Patrick, welches im Anschluss an die GV die traditionelle Suppe offeriert.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr, einen angenehmen Frühling und einen schönen Sommer.

Der Vizeammann Erich Huber spricht Hugo Schuwey seinen Dank für die letzten fünf Jahre als Gemeindepräsident aus und hofft, dass er auch die kommende Legislatur mit dem gleichen Enthusiasmus diese Funktion wahrnimmt.

Schluss der Versammlung: 20.18 Uhr

Hugo Schuwey
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber